

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator PU FOAM CLEANER

Stoff / Gemisch
Nummer
RS 11001

UFI T1PT-V9JM-F004-F69Y

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Reinigungsmittel.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

unerwähnt

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

 Telefon
 +49 (0)30 405 087 390

 E-mail
 info-de@retech.com

 Web-Adresse
 www.retech.com

### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00

Uhr) 112

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramm





Signalwort

Gefahr

### Gefährliche Stoffe

Aceton



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

**Weitere Informationen** 

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nur für gewerbliche Anwender.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-001-00-8 CAS: 67-64-1 EG: 200-662-2 Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Aceton	70-100	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	1, 2
Index: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2	Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))	10-15	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
Index: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9	Propan	3-5	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1
Index: 601-004-00-4 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7	Butan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))	<1	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1

## Anmerkungen

- Stoff, für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen.

#### Bei Finatmen

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab, wenn eine Reizung, Atemnot oder andere Symptome andauern.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

#### Beim Verschlucken

Einsatz unwahrscheinlich. Person warm und ruhig halten. Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Verabreichen Sie nichts durch den Mund, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit. Bewusstlosigkeit.

#### Bei Berührung mit der Haut

Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu einer Entfettung und trockener Haut. Mögliche Reizung.

### Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Beim Verschlucken**

Mögliche Wundheit von Mund und Rachen. Müdigkeit, narkotische Einwirkung. Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Erbrechen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Sand, Pulver. Erde.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält leicht brennbare Dämpfe und Flüssigkeiten. Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Rauch nicht einatmen. Lösungsmittelgase sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem in Bodennähe an, wo sie durch Vermischung mit Luft ein explosives Gemisch bilden können. Die Explosionsgrenze des Treibgases mit der Luft bei normaler Temperatur und Dampf- oder Nebelvolumen:  $1-16\,\%$ .

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser und die Reste des Feuers gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Die Gasdämpfe sind schwerer als die Luft.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Der verschmutzte Bereich mit feuchtem Boden oder Sand bedecken und mindestens 30 Minuten reagieren lassen. Dann mechanisch entfernen. Das gesammelte Material muss gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgt werden. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein. Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Arbeiten Sie im Einklang mit der Bedienungsanleitung – im Falle ihrer Einhaltung sind keine besonderen Schutzmaßnahmen notwendig. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Kühl halten. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Inhalt	Verpackungssorte	Verpackungswerkstoff
500 ml	Aerosolbehälter	ALU

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die Mischung wird mit dem Spritzverfahren an Orte und Gegenstände angewendet, aus denen der nicht ausgehärtete PU-Schaum zu beseitigen ist.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	1200 mg/m <sup>3</sup>
	8h	500 ppm
Aceton (CAS: 67-64-1)	Kurzzeitwertkonzent ration	2400 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonzent ration	1000 ppm
Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8)) (CAS: 75-28-5)	8h	2400 mg/m³
Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))	8h	1000 ppm
(CAS: 75-28-5)	Kurzzeitwertkonzent ration	9600 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzent ration	4000 ppm
Bronan (CAS: 74.09.6)	8h	1800 mg/m <sup>3</sup>
Propan (CAS: 74-98-6)	8h	1000 ppm



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum

14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	Kurzzeitwertkonzent ration	7200 mg/m³
Propan (CAS: 74-98-6)	Kurzzeitwertkonzent ration	4000 ppm

## **Europäische Union**

## Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Aceton (CAS) 67 64 1)	OEL 8 Stunden	1210 mg/m <sup>3</sup>
Aceton (CAS: 67-64-1)	OEL 8 Stunden	500 ppm

## **Biologische Grenzwerte**

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Aceton (CAS: 67-64-1)	Aceton	80 mg/l	Urin	Expositions bzw. Schichtende abgenommen

#### **DNEL**

### Aceton

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	62 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	186 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	2420 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	200 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	1210 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

#### **PNEC**

## Aceton

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Meerwasser	1,06 mg/l	
Süßwassersedimenten	30,4 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Boden (Landwirtschaftliche)	29,5 mg/kg	
Meer Sedimenten	3,04 mg/kg Trockenmasse Sediment	
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l	
Süßwasser Umgebung	10,6 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	21 mg/l	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine besonderen anforderungen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Gas-/Nebel-/Dampfausbreitung der Flüssigkeit verhindern. Atmen Sie die Dämpfe nicht ein. Den Nebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Den längeren und wiederholten Hautkontakt vermeiden. Die Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben oder berühren. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Anschließend mit Hautcreme behandeln. Schwangere Frauen sollten die Einatmung und den Hautkontakt verhindern.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. DIN EN ISO 374-1. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: ≥ 240 min. Empfohlene Handschuhdicke: >0,5 mm. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. DIN EN 14387 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter. Filter A.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand gasförmig Farhe farblos Geruch nach Lösungsmittel

Geruchsschwelle cca 13 ppm (aceton) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -94,7 °C (aceton)

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -40--10 °C (hnací plyn) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 55,8-56,6 °C (aceton) die Angabe ist nicht verfügbar

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze untere 1,1 %

obere 13 % -18 °C (aceton) Flammpunkt Flammpunkt -80 °C (hnací plyn) Zündtemperatur 465 °C (aceton)

Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert unpolar / aprotisch

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) -0,24 (aceton)

24 kPa bei 20 °C (aceton) Dampfdruck Dampfdruck <0,7 MPa

Dichte und/oder relative Dichte Dichte 0,8 g/cm3 bei 20 °C

Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften

Aerosolzerstäuber: Aerosolspray

9.2. **Sonstige Angaben** Entflammtemperatur >350 °C (hnací plyn)

Seite 6/12



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### **PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 0,998 kg/kg

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1. Reaktivität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen können bei Kontakt mit Säuren eintreten. Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### **Akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Aceton

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	OECD 401	5800 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC50		76 mg/l	4 Std.	Ratte	
Dermal	LD50		>15800 mg/kg		Kaninchen	

#### Butan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC50		>20 mg/l	4 Std.	Ratte	

#### Isobutan (enthält < 0.1 % Butadien (203-450-8))

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC50		>20 mg/l	4 Std.	Ratte	

#### Propan

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC50		>20 mg/l	4 Std.	Ratte	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## **PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum

14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

unerwähnt

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

### **Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

#### Aceton

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g
LC50		5540 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
LC50		11000 mg/l	96 Std.	Fische (Alburnus alburnus)		
LC50		8800 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)		
EC 12	OECD 209	1000 mg/l	0,5 Std.	Bakterien	Belebtschl amm	Statisch System

#### Chronische Toxizität

## Aceton

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
NOEC	2212 mg/l	28 Tag	Daphnia (Daphnia pulex)		Reproduktion
NOEC	430 mg/l	96 Std.	Algen (Prorocentrum minimum)		Reproduktion

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### **Biologische Abbaubarkeit**

#### Aceton

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	91 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Finsatz unwahrscheinlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Wasser und im Boden löslich und mobil.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden.

#### Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

## Abfallbezeichnung

07 01 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen \*

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten,

einschließlich geleerter Druckbehältnisse \*

15 01 04 Verpackungen aus Metall

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

Nein

Seite 9/12



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

#### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Klassifizierungskode Sicherheitszeichen



эг



Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Meldung von verdächtigen Transaktionen, Abhandenkommen und Diebstahl gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Seite 10/12



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### **PU FOAM CLEANER**

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan

ES Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Aerosol Aerosol
Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Gas Entzündbare Gase

Seite 11/12



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

#### PU FOAM CLEANER

Erstellungsdatum 14.01.2022

Überarbeitet am Nummer der Fassung 3.0

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar Press. Gas Gase unter Druck

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

#### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

#### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

### Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 3.0 ersetzt Version BL von 20.05.2021. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 2, 3, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

### **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

#### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

Seite 12/12